



Gemeinschaftsgrabfeld Friedhof Buschhütten

Weitere Informationen unter:

www.kreuztal.de

oder im Rathaus der

STADT KREUZTAL
- Friedhofsverwaltung -
Zimmer 225
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal



Frau Weber 02732 / 51-345, E-Mail: T.Weber@Kreuztal.de
Frau Heimann 02732 / 51-232, E-Mail: G.Heimann@Kreuztal.de

Da pflegeleichte, aber besonders gestaltete Grabstätten immer beliebter werden und die Nachfrage danach stetig steigt, kann nun auch auf dem Stadteilfriedhof Buschhütten ein Gemeinschaftsgrabfeld angeboten werden. Es dient der Beisetzung von Urnen- sowie von Körperbestattungen.

Die Flächen bestehen aus einer Grünanlage mit Schieferkrustenplatten, aufgeteilt in 3 Teilbereichen. Die Beschriftungen für Urnenbestattungen erfolgen auf den Platten mit Namen, Geburts- und Todesdaten der dort Bestatteten in Form von einteiligen, zusammenhängenden Gittern aus Bronze (Silberton). Diese Daten werden im Auftrag der Stadt bei einem Steinmetz beauftragt.

Die Grabstellen für Einzelerdbestattungen werden der Reihe nach belegt und erhalten einen einheitlich liegenden Grabstein mit Unterlage (Kissen) für eine Steigung von 30 Grad und den Maßen 60 cm lang sowie 50 cm breit. Dieser kann bei einem Steinmetz nach Wahl beauftragt werden. Die Kosten für diesen Stein trägt der Nutzungsberechtigte.

Die Gestaltung des Gemeinschaftsfeldes sowie der einzelnen Grabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung. Ein individueller Grabschmuck, wie z. B. ein Blumenstrauß (in Steckvase) und ein Grablicht, sind erlaubt, sollte sich jedoch auf das angemessene Maß beschränken und lediglich im Bereich der Schieferkrustenplatten platziert werden.

Alle notwendigen Pflegearbeiten, inklusive Herrichtung und Pflege der Grabstätten werden durch den städtischen Baubetriebshof ausgeführt. Dafür ist von den Nutzungsberechtigten mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes ein Betreuungsentgelt für den Zeitraum der Ruhezeit zu entrichten.

Die Ruhe- und Nutzungsfristen für Einzelerdbestattungen betragen 30 Jahre und für Urnenbestattungen 20 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte den „Informationen zu Kosten und Bestattungsmöglichkeiten“.

